



Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nach Erhalt der Buchungsbestätigung als geschlossen.

§ 1 Mietobjekt

Haus Fürst
Auf dem Int 30
26969 Tossens

1.1 Vermieter

Jens Fürst
Im Alten Dorf 40
28307 Bremen

1.2 Mieter

Und dem jeweiligen Mieter.

1.3 Mietpreis

Der Mietpreis gilt nur für die in der Buchungsbestätigung genannte Personenzahl und den genannten Zeitraum. Der Mietpreis ist inklusive MwSt. Zusätzliche Kosten beinhalten Endreinigung und Kurtaxe.

§ 2 An- und Abreise

Früheste Anreise ab 14:00 Uhr.
Späteste Abreise bis 10:00 Uhr.

§ 3 Zahlungsmethoden

Bei der Buchung muss eine Anzahlung von 25% geleistet werden. Die Restzahlung erfolgt 7 Tage vor Anreise per Überweisung.

§ 4 Kautions- und Haftung

Die Kautions beträgt 100 EUR. Nach Abnahme wird der Betrag wiedererstattet, sofern keine vom Mieter verschuldeten Schäden am Mietobjekt oder dem Inventar entstanden sind.

§ 5 Sorgfaltspflicht

Der Mieter wird gebeten die Mieträumlichkeiten und die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Verursachte Schäden sind von dem Mieter zu ersetzen.

Außerdem wird der Mieter gebeten, bei Bezug des Ferienhauses die Einrichtung auf ihre Vollständigkeit und ihre Gebrauchstauglichkeit hin zu überprüfen und Mängel unverzüglich dem Vermieter zu melden. Während der Mietzeit auftretende Schäden haben die Mieter ebenfalls bitte unverzüglich zu melden.

§ 6 Haustiere

Haustiere sind nach Absprache mit dem Vermieter erlaubt und werden mit einer einmaligen Pauschale berechnet.

§ 7 Rücktrittsregelung

Der Mieter kann vom Mietvertrag zurücktreten. Tritt er zurück ohne einen Nachmieter, sind folgende anteilige Mieten zu entrichten.

Rücktritt

- bis 30 Tage vor Beginn 0%
- bis 14 Tage vor Beginn 50% des Mietpreises
- später als 14 Tage ist der volle Mietpreis zu leisten

§ 8 Zusätzliche Vereinbarungen

Mündlich Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderungen dieser Schriftklausel.

§ 9 Rechtswahl

Es findet deutsches materielles Recht Anwendung, sofern nicht zwingende Vorschriften die Geltung eines anderen Rechts vorschreiben.

§ 10 Information über die Weitergabe bzw. Speicherung Ihrer Daten

a) als Vermieter erheben wir Ihre Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung der vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten. Dies beruht auf Artikel 6 Abs.1 DSGVO. Des Weiteren ist die Erhebung und Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten nur zur Erfüllung der Vermieter - Meldepflichten nach dem Meldegesetz und der Satzung der Gemeinde Butjadingen über die Erhebung eines Gästebeitrages (Gästebeitragsatzung in der Fassung vom 19.12.2017) - erforderlich. Ihre personenbezogenen Angaben sowie die personenbezogenen Angaben Ihrer Mitreisenden werden zum Zwecke der konkreten

Berechnung des Gästebeitrages auf der Grundlage der Satzung der Gemeinde Butjadingen über die Erhebung eines Gästebeitrages (Gästebeitragssatzung) sowie zur Ausstellung der Gästekarten an den Tourismus-Service Butjadingen GmbH & Co. KG, Strandallee 61, 26969 Butjadingen-Burhave übermittelt und gespeichert. Da aufgrund der Gästebeitragssatzung Ermäßigungen für Kinder und Behinderte erfolgen, werden auch diese Daten der Kurverwaltung mitgeteilt.

b) Die Daten werden gelöscht, sobald sie für diesen Zweck nicht mehr erforderlich sind bzw. wenn eine darüberhinausgehende Speicherung aufgrund gesetzlicher Aufbewahrung- und Dokumentationspflicht besteht, nach deren Fristablauf.

c) Auskunftsrecht

Sie haben gem. Art. 15 DSGVO, § 34 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) jederzeit das Recht gegenüber uns und gegenüber dem Tourismus-Service Butjadingen GmbH & Co. KG um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

d) Recht auf Berichtigung, Löschung, Sperrung

Gemäß Art. 16, 17 DSGVO, § 35 BDSG können Sie jederzeit gegenüber uns und gegenüber der Tourismus-Service Butjadingen GmbH & Co. KG, Strandallee 61, 26969 Butjadingen - Burhave die Berichtigung, Löschung und Sperrung der einzelnen personenbezogenen Daten verlangen.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar oder werden diese nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar, so bleiben die übrigen Vertragsbestandteile von der Unwirksamkeit unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmungen verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag lückenhaft erweist.

Diese Informationen und Bedingungen gelten bei Erhalt als zur Kenntnis genommen.